

1.7.2. Varroa-Notbehandlung im CH-Kasten

Ziel der Notbehandlung:

Ein stark mit Varroa belastetes Volk innert Tagesfrist entmilben.
Die angewandte Technik entspricht derjenigen des Königinnen-Kunstschwarms, bei der das Volk auf Neubau gesetzt wird.

Grobbeschreibung:

Das Eingreifen der Imkerin/des Imkers ist bei folgendem natürlichen Milbenfall erforderlich:

	Natürlicher Milbenfall pro Tag	
	Ende Mai	Ende Juni/Anfang Juli
Handeln erforderlich bei mehr als	3 Milben	10 Milben
Was umgehend tun?	Notbehandlung durchführen	Notbehandlung durchführen oder sofortige Sommerbehandlung starten
Weitere Merkblätter		Sommerbehandlung: - mit Ameisensäure 1.2.1. bis 1.2.5. - ohne Ameisensäure 1.6.1., 1.6.2. oder 1.6.4.

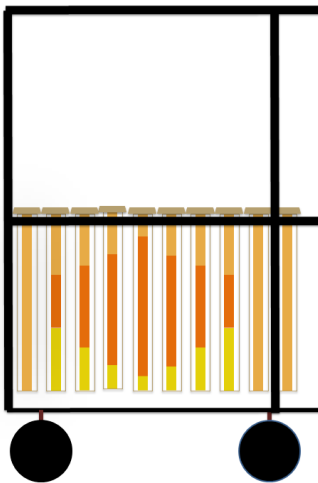
Reduktion der Varroamilbe:

Durch die Oxalsäure-Behandlung im brutfreien Zustand (ohne verdeckelte Brut) werden 95 % der Milben zerstört.

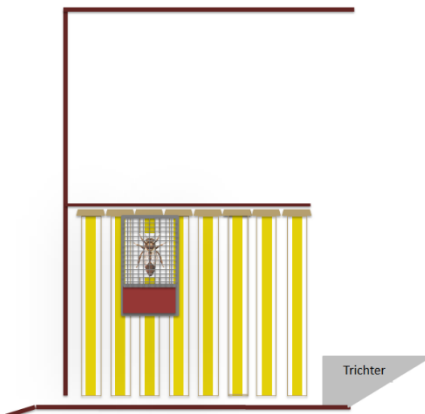
Wichtige Punkte:

Sämtliches Wabenmaterial aus dem notleidenden Volk wird entfernt und eingeschmolzen. Die Bienen werden auf Neubau (Mittelwände) einlogiert. Es empfiehlt sich, die Notbehandlung bei schwachem Flug der Sammelbienen durchzuführen.

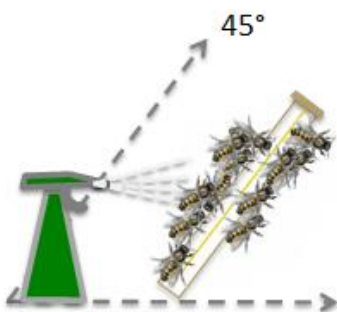
Vorgehen:



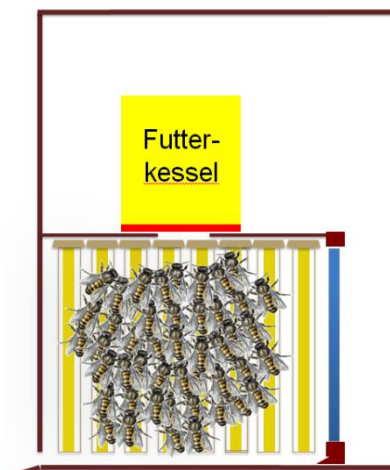
- Honigraum entfernen und Flugloch schliessen
- Ist der entnommene Honig nicht erntereif, Honigwaben einem anderen Volk aufsetzen
- Sämtliche Waben in den Wabenknecht hängen, dabei die Königin suchen und in einen Zusetzer mit Futterteigverschluss sperren
- Bienenkasten auskratzen



- Kasten mit Mittelwänden bestücken
- Königin im Zusetzer einhängen



- Jede Wabenseite mit Oxalsäure besprühen (Oxucar 5.7% von Andermatt BioVet AG verwenden, Lösung gemäss [Gebrauchsanweisung](#) bereitstellen, 3-4 Sprühstösse pro Wabenseite - entsprechen 3-4 ml)
- Bienen von den alten Waben in den Kasten wischen
- Flugloch wieder öffnen und der Volksgrösse anpassen, um Raub zu verhindern
- Volk umgehend füttern, damit es zu bauen beginnt



- Alle alten Waben einschmelzen, inklusive verdeckelte Brut.
- Spätestens 7 Tage nach dem Einlogieren muss das Volk auf Weiselrichtigkeit kontrolliert werden.
- Das Volk ist anschliessend nach Bedarf zu füttern und laufend zu erweitern. Die weiteren Behandlungen sind wie bei den übrigen Völkern durchzuführen.